

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Nutzung von Cosy Factory und Cosy Studio

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Vertragsgegenstand.....	2
§ 3 Zustandekommen des Nutzungsvertrags	2
3.1 Beidseitig unterschriebener Nutzungsvertrag.....	2
3.2 Reservierungsbestätigung.....	2
§ 4 Ordnungsgemäße Überlassung.....	2
§ 5 Nutzung des Nutzungsgegenstandes	3
5.1 Zweckbindung	3
5.2 Nutzungstageszeiten	3
5.3 WLAN	3
§ 6 Nutzungsregeln	3
6.1 Übermaßverbot.....	3
6.2 Sorgfaltspflicht	3
6.3 Rauchverbot	4
6.4 Rechtstreue	4
6.5 Eigenverantwortlichkeit des Kunden	4
6.6 Keine Nutzungsüberlassung an Dritte	4
§ 7 Nutzungsentgelt und Rechnungstellung	4
§ 8 Vertragsdauer	4
§ 9 Ordnungsgemäße Rückgabe	5
§ 10 Haftung des Kunden	5
§ 11 Haftung der BMK Hamburg	5
§ 12 Rücktritt und Kündigung	6
12.1 Kündigung durch BMK Hamburg.....	6
12.2 Rücktritt durch den Kunden	6
§ 13 Schlussbestimmungen	6
13.1 Zutritt während Nutzungsdauer	6
13.2 Datenschutz.....	6
13.3 Vertragsbestandteil, Rangfolge	6
13.4 Nebenabreden.....	7
13.5 Salvatorische Klausel	7
13.6 Gerichtsstand.....	7

§ 1 Geltungsbereich

Für die Überlassung der Räume zur Durchführung von Veranstaltungen in den Cosy Räumen an Kunden der BMK Hamburg GmbH (kurz: BMK Hamburg) sowie für alle mit damit zusammenhängenden Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Entgegenstehende oder Abweichende Bestimmungen, auch insoweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der BMK Hamburg ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die hier genannten AGBs gelten auch dann, wenn die BMK Hamburg Räume in Kenntnis oder ohne Kenntnis ihnen entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ohne ausdrücklichen Vorbehalt zur Verfügung stellt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand des Nutzungsvertrages sind

für die Cosy Factory die Räumlichkeiten
und für das Cosy Studio die Räumlichkeiten

Vertragsgegenstand der Nutzungsüberlassung sind zusätzlich die Gegenstände, soweit deren Nutzung als Zusatzleistungen gebucht worden sind (Räume im Sinne der AGBs sind neben den Räumen der Cosy Factory und des Cosy Studios auch die vorgenannten Gegenstände).

§ 3 Zustandekommen des Nutzungsvertrags

3.1 Beidseitig unterschriebener Nutzungsvertrag

Ein Nutzungsvertrag kommt durch eine beidseitig unterschriebene schriftliche Nutzungsvertragsurkunde zustande, eine Unterschrift auf ein und derselben Urkunde ist hierfür nicht erforderlich.

3.2 Reservierungsbestätigung

Ein Nutzungsvertrag kommt ebenfalls durch eine schriftliche Reservierungsbestätigung zustande. Eine Buchung des Kunden gegenüber der BMK Hamburg stellt ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages dar. Erst durch eine schriftliche Reservierungsbestätigung nimmt BMK Hamburg das Angebot vertragsschließend an. Alle Angebote der BMK Hamburg sind bis zur Reservierungsbestätigung freibleibend.

§ 4 Ordnungsgemäße Überlassung

Die Räume werden dem Kunden mängelfreien, d.h. ordnungsgemäßen, insb. gereinigten sowie optisch und technisch einwandfreien Zustand überlassen.

Der Kunde kann sich - insbesondere bei Rückgabe - auf eine Überlassung in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand nur berufen, soweit BMK Hamburg Mängel zugesteht oder aber

der Kunde BMK Hamburg entsprechende Mängel innerhalb von 3 Stunden nach Nutzungsbeginn schriftlich mitteilt und nachweist. Handelt es sich um Mängel, die bei einer sorgsamem Untersuchung bei Nutzungsaufnahme nicht auffielen (versteckte Mängel) oder erst während der Nutzung entstehen, sind diese zur Wahrung der Ansprüche des Kunden BMK Hamburg unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.

BMK Hamburg übergibt dem Kunden spätestens mit Nutzungsbeginn einen Schlüssel der nur zur Nutzung der überlassenen Räume verwendet werden darf.

Die BMK Hamburg behält sich vor, vor Beginn und nach Ende der Mietdauer eine gemeinsame Begehung des Nutzungsgegenstandes von dem Kunden zu verlangen.

§ 5 Nutzung des Nutzungsgegenstandes

5.1 Zweckbindung

Gestaltung und Durchführung der Veranstaltung oder sonstigen Nutzung des Kunden haben innerhalb des mit BMK Hamburg vereinbarten Nutzungszwecks zu erfolgen.

5.2 Nutzungstageszeiten

Der Kunde ist berechtigt, die Räume montags bis samstags zwischen 8:00 und 19:00 Uhr zu nutzen. Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten sowie am Sonntag bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. BMK Hamburg ist bei einer Überschreitung der vorgenannten Nutzungszeiten zu einer proportionalen Erhöhung des Nutzungsentgelts berechtigt, ein etwaiger weitergehender Schadensersatzanspruch bleibt unberührt.

5.3 WLAN

Soweit dem Kunden und seinen Gästen zugestanden wird, ein Gäste-WLAN zu nutzen, besteht kein Anspruch auf eine störungs- und unterbrechungsfreie Verbindung sowie eine uneingeschränkte Nutzbarkeit aller Dienste. BMK Hamburg ist es jederzeit erlaubt, den Zugang zum Internet zu sperren oder die Nutzung für einzelne zu unterbinden.

§ 6 Nutzungsregeln

6.1 Übermaßverbot

Dem Kunden darf nur die in der Reservierungsbestätigung angegebene Anzahl an Personen gleichzeitig an der Veranstaltung teilnehmen lassen. Soweit keine gesonderte Vereinbarung über die Personenanzahl getroffen wurde, ist diese für die Cosy Factory auf 10 und für das Cosy Studio auf 5 beschränkt. Etwaige Änderungen müssen der BMK Hamburg im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden und bedürfen ihrer Zustimmung. Kommt es ohne Zustimmung von BMK Hamburg zu einer Nutzung mit mehr als den bestimmten Teilnehmern, ist BMK Hamburg zu einer proportionalen Erhöhung des Nutzungsentgelts berechtigt, das Recht von BMK zur Kündigung wird durch eine Erhöhung des Nutzungsentgelts nicht eingeschränkt.

6.2 Sorgfaltspflicht

Der Nutzungsgegenstand **ist pfleglich zu behandeln**. Änderungen des Nutzungsgegenstandes, insbesondere das Anbringen von Gegenständen – ausgenommen Post it's – an dessen Wänden, bedürfen vorheriger schriftlicher Zustimmung der BMK Hamburg.

6.3 Rauchverbot

In den Räumen ist das **Rauchen** nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, seine Teilnehmer auf das Rauchverbot hinzuweisen.

6.4 Rechtstreue

Der Kunde ist auch gegenüber BMK Hamburg verpflichtet, bei der Nutzung die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Versammlungsstättenverordnung, Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten.

6.5 Eigenverantwortlichkeit des Kunden

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung des Kunden, für die Erfüllung von Anzeigepflichten sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen ist allein der Kunde verantwortlich. Er hat, soweit erforderlich, die Abnahme durch die zuständige Behörde bzw. Einrichtungen auf seine Kosten zu veranlassen.

6.6 Keine Nutzungsüberlassung an Dritte

Ist der Kunde nicht zugleich Veranstalter und Nutzer der Räume, handelt es sich um eine Drittüberlassung an den jeweiligen Drittnutzer bzw. -veranstalter, die nur mit schriftlicher Zustimmung der BMK Hamburg gestattet ist. Ist der Kunde nicht zugleich alleiniger Nutzer, insbesondere Veranstalter der in den Konferenzräumen stattfindenden Veranstaltung, haftet er der BMK Hamburg mit dem Drittnutzer als Gesamtschuldner.

§ 7 Nutzungsentgelt und Rechnungstellung

Maßgebend ist das in der Reservierungsbestätigung ausgewiesene Nutzungsentgelt zuzüglich Umsatzsteuer.

Das Nutzungsentgelt schließt die Kosten der Beheizung, allgemeine Raumbelichtung sowie die Nutzung der sanitären Anlagen der BMK Hamburg ein.

Ansprüche wegen Mängeln können gegen das Nutzungsentgelt (einschließlich des Nutzungsentgelts für Zusatzleistungen) nur aufgerechnet werden, soweit diese Ansprüche unstrittig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt wurden.

BMK Hamburg kann, soweit nichts anderes vereinbart ist, jederzeit eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages verlangen.

Bei Zahlungsverzug ist die BMK Hamburg berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Die Ersatzpflicht für weiteren Verzugsschaden der BMK Hamburg bleibt unberührt.

§ 8 Vertragsdauer

Die Dauer des Nutzungsvertragsverhältnisses endet an dem in der Nutzungsvertragsurkunde oder in der Reservierungsbestätigung genannten Zeitpunkt, ohne dass es einer

Kündigung bedarf, soweit BMK Hamburg nicht ausdrücklich einer Verlängerung zugestimmt hat. Bei einer längeren als vereinbarten Nutzungszeit hat BMK Hamburg einen Anspruch auf eine proportionale Erhöhung des vereinbarten Nutzungsentgelts, wobei jeder angefangene weitere Nutzungstag vollständig angesetzt wird. Eine Erhöhung des Nutzungsentgelts begründet keine Vertragsverlängerung, insbesondere bleibt eine weitergehender Schadensersatzanspruch unberührt.

§ 9 Ordnungsgemäße Rückgabe

Der Kunde ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand in einem ordnungsgemäßen Zustand zu räumen und zurückzugeben. Die BMK Hamburg ist berechtigt, Räumungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Kunden selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen, soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Die Nutzung gilt erst mit Rückgabe sämtlicher überlassener Schlüssel als beendet, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

§ 10 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden (Vermögensschäden), die während der Nutzungsdauer durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Beauftragten oder Teilnehmer an einer Veranstaltung von ihm verursacht werden. Der Kunde haftet der BMK Hamburg insbesondere für einen entstehenden Nutzungsausfall.

Er hat die BMK Hamburg von allen Schadensersatzansprüchen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung gemacht werden können, auf Aufforderung durch BMK Hamburg freizustellen. Einwände hiergegen berechtigen nicht zum Zurückbehalt, sondern sind gesondert geltend zu machen, soweit sie nicht unstreitig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt wurden. Dies gilt jedoch nur mit Ausnahme von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die BMK Hamburg verschuldet worden sind.

Während der Mietzeit obliegt dem Kunden die Verkehrssicherungspflicht in den genutzten Räumen.

§ 11 Haftung der BMK Hamburg

Die BMK Hamburg haftet für einfache Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten).

Im Übrigen haftet die BMK Hamburg nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere für eingebrachte Gegenstände (Garderobe, Laptops, u.ä.) des Kunden, seiner Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Beauftragten oder der Teilnehmer an einer Veranstaltung von ihm.

Im Falle leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die BMK Hamburg lediglich für vertragstypische, voraussehbare Schäden und nicht für entfernte Folgeschäden. Alle weitergehenden Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Die Haftung für Leistungen und Zusatzleistungen ist auf das jeweilige Entgelt für die Einzelleistung begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

§ 12 Rücktritt und Kündigung

12.1 Kündigung durch BMK Hamburg

Die BMK Hamburg ist berechtigt, ohne Ersatzverpflichtungen vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstößt, durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der BMK Hamburg zu befürchten ist oder der Nutzungsgegenstand infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

12.2 Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde ist berechtigt, vor Beginn des Mietverhältnisses vom Nutzungsvertrag zurückzutreten. Soweit der Rücktritt nicht von der BMK Hamburg zu vertreten ist, schuldet der Kunde die folgende Ausfallentschädigung in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung als pauschalierter Schadensersatz, soweit der Kunde nicht einen geringeren Schaden durch eine alternative Nutzungsüberlassungsmöglichkeit nachweist:

- a) Rücktritt bis vier Wochen vor Mietbeginn: keine Ausfallentschädigung,
- b) Rücktritt ab vier Wochen vor Mietbeginn: Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der vereinbarten Nutzungsentgelt,
- c) Rücktritt ab eine Woche vor Mietbeginn: Ausfallentschädigung in Höhe von 75 % der vereinbarten Nutzungsentgelt und
- d) Rücktritt ab zwei Tage vor Mietbeginn: Ausfallentschädigung in Höhe von 100 % der vereinbarten Nutzungsentgelt.

§ 13 Schlussbestimmungen

13.1 Zutritt während Nutzungsdauer

Der BMK Hamburg und von dieser beauftragten Dritten ist während der vereinbarten Nutzungszeit der Zutritt zum Nutzungsgegenstand jederzeit zu gestatten.

13.2 Datenschutz

Die BMK Hamburg misst dem Schutz und der Sicherheit von personenbezogenen Daten eine hohe Bedeutung zu und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“). Die Betroffeneninformation gemäß Artikeln 13, 14 DS-GVO stehen unter zur Verfügung.

13.3 Vertragsbestandteil, Rangfolge

Die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Nutzungsvertrags. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nachrangig gegenüber Bestimmungen in einer Nutzungsvertragsurkunde oder einer schriftlichen Reservierungsbestätigung. Eine etwaig dem Kunden zur Verfügung gestellte Hausordnung schränkt die Regeln der allgemeinen Geschäftsbedingungen insbesondere zu den Nutzungsregeln nicht ein.

13.4 Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen und Nachträge des Nutzungsvertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Aufhebung dieses Schriftformerfordernis.

13.5 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

13.6 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.